

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/056/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 14.11.2017 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

### **Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

#### **1.1 Landschaftsumlage 2018:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland i.R. eines Nachtragshaushaltes angekündigte Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2018 um 1,5% Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend um 18,2 Mio. € reduziert.

#### **2.1 Erhöhung des Personalkostenbudgets:**

Der Kreistag beschließt ein Personalkostenbudget für 2018 in Höhe von 77,632 Mio. €.

**6. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2018 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige, rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 14.11.2017 Az.: 20-11
---	---------------------------------

## **Benemsherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018**

### **Anlass der Vorlage:**

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benemsherstellungsverfahren am 30.08.2017 ordnungsgemäß eingeleitet.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benemsherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplanung 2018 übersandt. Außerdem wurden den städtischen Kämmern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 15.09.2017 die Schwerpunkte des Haushalts 2018 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 05.10.2017 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich nicht um Einwendungen, sondern lediglich um Stellungnahmen handelt. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 28.09.2017 eine Stellungnahme zur Finanzierung der Förderschulen über die Kreisumlage abgegeben.

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 3), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Charakter haben. Beschlusscharakter haben die folgende Punkte der Synopse: 1.1, 2.1 und 6. Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Die Benemsherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Entwurfes an den Kreistag am 19.10.2017 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen. Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat keine Stadt Gebrauch gemacht.

**Anlagen:**

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises vom 05.10.2017 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 28.09.2017 (Anlage 2)**
- 3. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises (Anlage 3)**